



EINGEGANGEN
16. Mai 2019
Gemeinde Havixbeck

VO/0611/2019 Anlage 1

**KREIS
COESFELD**
Der Landrat

Kreis Coesfeld, 48651 Coesfeld

Gemeinde Havixbeck
Z. Hd. Frau Böse
Willi-Richter-Platz 1

48329 Havixbeck

b.R.

Hausanschrift: Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld
Postanschrift: 48651 Coesfeld
Abteilung: 32 - Sicherheit und Ordnung
Geschäftszeichen: BSBP KBM
Auskunft: Herr Nolte
Raum: Nr. 132, Gebäude 2
Telefon-Durchwahl: 02541 / 18-3272
Telefon-Vermittlung: 02541 / 18-0
Telefax: 02541 / 18-
E-Mail: Christoph.Nolte@kreis-coesfeld.de
Internet: www.kreis-coesfeld.de

Datum: 13.05.2019

Fahrzeugkonzept der Löscheinheit Hohenholte

Sehr geehrte Damen und Herren,
Sehr geehrte Frau Böse,

bei einem Termin am 10.05.2019 wurden zwei Fahrzeug Typen der Fa. Schlingmann Feuerwehrfahrzeugbau der Feuerwehr Havixbeck, Vertretern der Gemeinde Havixbeck sowie auch dem Unterzeichner bei der Löscheinheit Hohenholte vorgeführt. Bei den Fahrzeugen handelte es sich um ein mittleres Löschfahrzeug (MLF) und um ein Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF 10). Entgegen der Empfehlung des Gutachters unter 8.2.2 (Seite 56) des Brandschutzbedarfsplanes komme ich bei der Betrachtung des gesamten Einsatz-Portfolio beider Fahrzeuge zu der Einschätzung das ein MLF als Ersatzbeschaffung für ein LF 10/6 aufgrund fehlender Funktionalitäten nicht in Frage kommen dürfte. Beispielhaft seien hier einmal zwei Kriterien genannt welche aber für eine Empfehlung entscheidend sind:

1. der Hilfeleistungssatz (Rettungsschere und Spreizer) sind auf dem MLF nicht verbaut und können aus Gewichtsgründen auch nicht verbaut werden. Schwere Verkehrsunfälle mit eingeklemmten Personen auf der vorbeiführenden Landstraße haben gezeigt, dass die Hilfsfristen aufgrund des vorhandenen Hilfeleistungssatzes eingehalten werden. Daher ist dieser Hilfeleistungssatz auch weiterhin zwingend erforderlich.
2. Einsatz Szenarien wie der kritische Zimmer/Wohnungsbrand, den brennenden Pkw aber auch die sehr ländlich geprägte Struktur von Hohenholte machen aus den Erfahrungen der Vergangenheit eine ausreichende Löschwasserversorgung zwingend erforderlich. Eine Löschwasserbevorratung von
➤ 1.200 l sprechen auch hier für die Beschaffung eines HLF 10.

Aufgrund der zuvor genannten Kriterien und meiner fachlichen Einschätzung hierzu empfehle ich die Beschaffung eines HLF 10.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Christoph Nolte

Konten der Kreiskasse Coesfeld:

Sparkasse Westmünsterland
IBAN DE54 4015 4530 0059 0013 70
BIC WELADE33XXX

VR-Bank Westmünsterland eG
IBAN DE68 4286 1387 5114 9606 00
BIC GENODEM1BOB

Postbank Dortmund
IBAN DE67 4401 0046 0001 9294 60
BIC PBNKDEFF

Sie erreichen uns ...

Mo. - Do. 8.30 – 12.00 Uhr
und 14.00 – 16.00 Uhr
Fr. 8.30 – 12.00 Uhr
und nach Terminabsprache